

# Aufnahmebedingungen

Der Pensionspreis setzt sich aus der Grundtaxe und Pflegekostenanteil zusammen. Die Arzt- und Medikamentenkosten gehen zu Lasten des Pensionärs. Das Altersheim hat die gesetzliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eigene Möbel dürfen nach Absprache mitgebracht werden.

Privates Eigentum ist auf eigene Rechnung zu versichern. Die private Wäsche ist zu kennzeichnen mit Vor- und Nachnamen. Diese Arbeit kann jedoch gegen Verrechnung dem Heim in Auftrag gegeben werden.

Wer einen Telefonanschluss wünscht, kann dies auf eigene Rechnung beantragen respektive in Auftrag gegeben.

## Konditionen

Beim Eintritt ins Heim ist eine Vorausleistung von Fr 4800.-- zu entrichten. Diese wird beim Austritt des Bewohners detailliert per Aufwand abgerechnet.

Monatlich per Ende Monat wird für den Aufenthalt des Pensionärs Rechnung gestellt. Die Konditionen sind 30 Tage netto.

## Ferienabwesenheit

Vom 1. bis zum 4. Abwesenheitstag: Die Grundtaxe gemäss Kostgeldausweis.

Ab dem 5. Abwesenheitstag. Die Grundtaxe gemäss Kostgeldausweis abzüglich

Fr. 15.- pro Tag für die variablen Kosten.

## Spitalaufenthalt

Vom 1. bis 4. Tag, siehe oben.

Bei Abwesenheit ab dem 5. Tag (zum Beispiel: Spitalaufenthalt) wird eine angemessene Reduktion von Fr. 19.- täglich vorgenommen.

## Todesfall

Den Angehörigen oder Zahlungspflichtigen kann nach dem Tod von Bewohner und Bewohnerinnen eine angemessene Gebühr bis zur Räumung des Zimmers verrechnet werden.

Todesfall reduzierte Tagespauschale bis 5 Tage pro Tag à Fr. 110.-

Tagesgebühr für 5 Tage Fr. 550.-

Ankleiden und vorbereiten Fr. 190.-

Zimmerreinigung Fr. 250.-

## Finanzen + Vermögen

Der Verband Senesuisse und vbb, erlauben uns Auskunft über die Finanzen der BewohnerInnen einzuholen.

## Mietvertrag

Der Mietvertrag ist gegenseitig auf 30 Tage kündbar.

## Die Unterzeichneten

Der Mieter

Die Geschäftsleitung